



PERSONALVERTRETUNG ZENTRALAUSSCHUSS

der Landeslehrer an Berufsschulen beim
Amt der NÖ Landesregierung

Vorsitz: Mag. Belinda Kalab
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1–Tor z.Landhaus
☎ 02742/9005/16520, Fax: 02742/9005/16566



Stand: Mai 2014

PENSIONSKONTO

**ist eine chronologische Aufstellung von Versicherungszeiten,
für die Pensionsbeiträge geleistet wurden oder
die als „Ersatzzeiten“ gelten.**

Das Pensionskonto wurde 2005 im Zuge der Pensionsreform beschlossen und soll mit Juni online gestellt werden.

Der Vorteil besteht darin, dass das elektronische Pensionskonto jederzeit abrufbar und somit transparenter ist.

Gilt für:

1. pragmatische LehrerInnen

(in Form der Parallelrechnung)

2. VertragslehrerInnen

ab Geburtsjahr 1955

Alle **BeamtInnen**,
die nach dem 31.12.1954
geboren sind und vor dem
1.1.2005 pragmatisiert wurden,
sind „**harmonisiert**“ –
dh: Sie unterliegen der
Parallelrechnung.
Der **LSR** (Pensionsstelle) hat die
Daten bereits erhoben und auch
eine Kontoerstmitteilung
ausgesandt.

Für **VertragslehrerInnen**
(geb. ab 1.1.1955 und Erwerb
von Versicherungszeiten vor
2005)
erhebt die **Pensionsver-
sicherungsanstalt** die Daten.
Ihre Pension wird
ausschließlich auf Basis eines
einzig
Pensionskontosystems
berechnet.

KONTOERSTGUTSCHRIFT

Alle KollegInnen, die bis zum 31. Dez. 2004 mindestens einen Versicherungsmonat erworben haben, erhalten eine Kontoerstgutschrift. Die bis Ende 2013 erworbenen Versicherungsmonate werden zusammengeführt und als Konto**ERST**gutschrift ins **NEUE** Pensionskonto übertragen.

Der Weg zum **NEUEN** Pensionskonto

- a) VertragslehrerInnen mit Lücken im Versicherungsverlauf erhielten bzw. erhalten **automatisch** ein Schreiben der PVA.
- b) Im **Formular „Antrag auf Ergänzung der Versicherungszeiten zur Feststellung der Kontoerstgutschrift zum 1. Jänner 2014“** sind die Versicherungslücken zu ergänzen. Dieses ist **vollständig ausgefüllt** mit dem beigelegten Rückantwortkuvert möglichst rasch zu retournieren. Nur dann kann gewährleistet werden, dass die Pension in der richtigen Höhe berechnet wird.

Auch wenn der **Versicherungsdatenauszug vollständig** ist, ist es sehr wichtig, diesen unterschrieben an die PVA zu **retournieren**. Nur dann kann eine endgültige **KontoERSTgutschrift** errechnet werden.

(Über ein Drittel aller Betroffenen haben der Pensionsversicherungsanstalt /PVA noch keine Daten zu bestehenden Versicherungslücken bekanntgegeben.)

- c) Das neue Pensionskonto wird anschließend erstellt.

Ab Juni 2014 erhalten Sie automatisch Ihre **Pensionskontomitteilung** zugesandt. Sobald diese bei Ihnen einlangt, ist Ihr neues Pensionskonto auf dem aktuellen Stand und Sie können dieses jederzeit einsehen (mit Bürgerkarte oder Handysignatur online unter www.sozialversicherung.at).

Ab Juni 2014 soll es auch einen **Pensionskontorechner** geben, mit dem Sie die weitere Entwicklung Ihres Pensionskontos abschätzen können. Sie sehen auch, wie sich Ihre Pension durch einen späteren Pensionsantritt erhöht.

Das Pensionskonto ist leistungsorientiert, es gilt die Formel "80/65/45". Wer mit 65 Jahren und 45 Versicherungsjahren in Pension geht, soll 80 Prozent seines durchschnittlichen Erwerbseinkommens als Pension erhalten (lesen Sie auch meine Informationen bezüglich Zusammensetzung und Berechnungsvorgängen des Pensionskontos in der ZA-AKTUELL – Ausgabe September 2010 unter dem Kapitel „Pensionsharmonisierung“).